Deutscher Schwimmlehrer Verband e.V.

DSLV geprüfte*r Schwimmlehrer*in Basis

Rahmenrichtlinien

Rahmenrichtlinien des DSLV für Ausbildungen zum/zur DSLV geprüften Schwimmlehrer*in Basis

1. Auflage 2023

Herausgeber:

Deutscher Schwimmlehrerverband e.V.
Deutschherrnstr. 8, 92353 Postbauer-Heng

Die Rahmenrichtlinien des DSLV sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zum Schadenersatz, der gerichtlich festzustellen ist.

Alle männlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Inhaltsverzeichnis

1 Zielstellung **1**

2 Aufgabenstellungen und pädagogische Grundlagen der Schwimmlehrer **1**

3 Qualifizierungsordnung **2**

3.1 Zulassung zur Ausbildung 2

3.2 Zulassung zur Prüfung 2

3.3 Lizenzerteilung 2

3.4 Lernerfolgskontrollen 3

3.5 Leistungsüberprüfungen 3

3.6 Gültigkeitsdauer der Lizenz 3

3.7 Lizenzentzug 3

4 Inhalte der Ausbildung **3**

5 Standards und Qualitätssicherung **7**

1 Zielstellung

Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an der Ausbildung zum DSLV geprüften Schwimmlehrerassistent und bauen darauf auf.

Mit dieser Ausbildung ist man zusätzlich dafür qualifiziert, die Schwimmarten Kraul, Rücken und Brust zu lehren. Somit eignet sich diese Ausbildung besonders für Anfängerschwimmkurse.

Nach Beendigung dieser Ausbildung können innerhalb von 2 Jahren die zusätzlichen Module der Ausbildung zum diplomierten Schwimmlehrer (DSLV e.V.) absolviert werden, um auch das Zertifikat dieser Ausbildung zu erhalten.

2 Aufgabenstellungen und pädagogische Grundlagen der Schwimmlehrer

Die Aufgabenstellungen des Schwimmlehrers für die ihn anvertrauten Kinder sind vielschichtig.

In erster Linie geht es darum, die Kinder ohne Druck und mit viel Spaß und Freude nach den neuesten pädagogischen und didaktischen Grundsätzen an das Element Wasser heranzuführen, ihnen beim Schwimmenlernen zu helfen und sie zu sicheren Schwimmern zu machen. Dabei ist zu beachten, dass jedes Kind in seinen individuellen Fähigkeiten gefördert wird sowie die einzelnen Kinder während des Kursbetriebs nicht unter- oder überfordert werden. Des Weiteren ist der Schwimmlehrer für die Sicherheit, für einen reibungsfreien Ablauf des Kursbetriebs und für die Kommunikation mit den Eltern verantwortlich.

Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit ist eine wertschätzende und respektvolle Haltung dem Kind gegenüber.

Dabei ist es Grundlage und Ziel der Arbeit gleichermaßen, alle Kinder in ihrer gesamten Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu fördern.

Vor allem steht das Kind im Mittelpunkt des Tuns und des Handelns durch den Schwimmlehrer.

3 Qualifizierungsordnung

3.1 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind folgende:

- Erweitertes Führungszeugnis
- Mindestalter von 15 Jahren
- Selbsterklärung Gesundheitszustand (siehe AGB)
- Anerkennung der Rahmenrichtlinien, Prüfungsordnung, AGB, Kinder Charta der Vereinten Nationen und des Ehrenkodexes des DSLV

Eine (passive) Mitgliedschaft im DSLV wäre wünschenswert, ist aber nicht zwingend notwendig.

3.2 Zulassung zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur praktischen Prüfung sind folgende:

- Nachweis Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronue (max. 2 Jahre alt)
- Nachweis Erste-Hilfe-Kurs (max. 2 Jahre alt + min. 9 UE)
- Nachweis Hospitation in Anfängerschwimmkursen (10 UE)
- Teilnahme an allen geforderten Modulen
- Erfolgreicher Abschluss des Theorieteils auf der Lernplattform

3.3 Lizenzerteilung

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz am letzten Ausbildungstag bei Vorliegen aller erforderlichen Nachweise und bei erfolgreicher Teilnahme an allen theoretischen und praktischen Einheiten, ausgestellt vom DSLV.

3.4 Lernerfolgskontrollen

Während der Ausbildung sind folgende Lernerfolgskontrollen vorgesehen:

- Theorie: Abschlussquiz zu jedem Modul
- Praxis: Lehrprobenübung

3.5 Leistungsüberprüfungen

Zum Abschluss der Ausbildung ist folgende Leistungsüberprüfung vorgesehen:

- Lehrprobe

3.6 Gültigkeitsdauer der Lizenz

Die DSLV Lizenz ist nach Erwerb vier Jahre gültig und muss nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Lizenz mit einer Weiterbildung von mindestens 8 UE aufgefrischt werden. Der Inhalt der Auffrischung muss einen fachlichen Bezug zu Wasser/Schwimmen haben. Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze sowie ein Erste-Hilfe-Kurs müssen alle 2 Jahre aufgefrischt werden. Diese Nachweise müssen unaufgefordert beim DSLV eingereicht werden.

3.7 Lizenzentzug

Der DSLV hat das Recht, die ausgestellten Lizenzen für ungültig zu erklären bzw. zu entziehen. Dies wird dann erfolgen, wenn wichtige Gründe vorliegen, z.B. wenn der Lizenzinhaber gegen die Bestimmungen des DSLV wie den DSLV Ehrenkodex verstößt bzw. verstoßen hat, das Ansehen des DSLV in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt bzw. geschädigt hat oder wenn dem DSLV nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz kein Nachweis einer Auffrischung über 8 UE sowie eines aktuellen Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Bronze inklusive Erste-Hilfe-Kurs (maximal 2 Jahre alt) vorliegt.

4 Inhalte der Ausbildung

1 UE = 45 min

Angst (5 UE)

- Merkmale eines Angstverhaltens
- Gründe für das Angstverhalten
- Umgang mit ängstlichen Kindern
- Übungen zur Überwindung von Angst im Wasser

Kindgerechte Sprache (5 UE)

- Erziehung im Wandel
- Grundlagen der achtsamen Kommunikation
- Konfliktlösung mit Kindern
- Besonderheiten in Gesprächen mit Kindern

Rolle Schwimmlehrer*in + Elternarbeit (3 UE)

- Eigenschaften und Kompetenzen eines Schwimmlehrers
- Rollenerwartungen
- Umgang mit Eltern und Beschwerden

Leitung von Gruppen (3 UE)

- Leitungsstile
- Kompetenzen einer Gruppenleitung
- Umgang mit Kursteilnehmern
- Sensibler Umgang mit Macht, Grenzen und Nähe

Wassergewöhnung (6 UE)

- Vom Nichtschwimmer zum Schwimmer
- Grundfertigkeiten und Übungen
- Physikalische Eigenschaften des Wassers
- Hilfsmittel
- Beispiel einer ersten Schwimmstunde

Methodik und Didaktik (8 UE)

- Stunden- und Kursplanung
- Definition Methodik und Didaktik
- Die 6 Ws
- Beispielhafte Lehrprobe

Schwimmarten, Starts und Wenden (11 UE)

- Vermittlung der richtigen Bewegungsabläufe
- Lernschritte
- Typische Fehler beim Schwimmen der einzelnen Schwimmarten
- Fehlerkorrekturen

Prävention sexualisierter Gewalt (5 UE)

- Definition, Formen und Prävention sexualisierter Gewalt
- Zahlen und Fakten
- Tatpersonen und Auswirkungen
- Umgang mit Betroffenen
- Beratungs- und Informationsstellen

Praxis (15 UE)

- Wassergewöhnung (methodische Übungs- und Spielreihen zum Erlernen der Grundfertigkeiten)
- Erstes Fortbewegen in Form von Wechselbeinschlag (in Rücken- und Bauchlage) und Brustarmzug
- Praktische Umsetzung und eigene wasserspezifische Erfahrungen
- Einsatz von Hilfsmitteln
- Lehrprobenübung Vorbereitung (schriftliche Erarbeitung einer Schwimmstunde)
- Lehrprobenübung (praktische Durchführung vor Ort an den anderen Teilnehmer*innen)
- Reflexion des eigenen Lehrverhaltens
- Feedback durch die anderen Gruppenteilnehmer

Prüfung (14 UE)

- Lehrprobenvorbereitung (schriftliche Erarbeitung einer Schwimmstunde)
- Lehrprobe (praktische Durchführung vor Ort an den anderen Teilnehmer*innen)
- Feedback, Reflexion und Abschluss

Hospitation in Anfängerschwimmkursen (10 UE)

- Hospitationstätigkeit – eine aktive Mitarbeit an den Stunden wird vorausgesetzt
- Praktische Anwendung der Theorie
- Nachweis durch einen Schwimmverein, eine Schwimmschule, etc.

---

85 UE

5 Standards und Qualitätssicherung

Folgende Standards legt der DSLV fest:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Akzeptanz der Charte der Kinderrechte
- Verpflichtung nach den Grundsätzen des DSLV zu unterrichten

Folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung legt der DSLV fest:

- Anwesenheitspflicht bei allen Veranstaltungen der Ausbildung (Zoom und Praxis)
- Nachweis der Lehrbefähigung durch eine bestandene Lehrprobe
- Nachweis regelmäßiger Fortbildungen (siehe 3.6)
- Registrierung und Archivierung ausgegebener Lizenzen